

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 10.10.2024

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Baumann
Herr Jung
Frau Quest
Herr Sarnoch
Herr Strothmann Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Herr Gaesing
Herr Kläs
Frau Thöne Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Feurich-Tobien Vorsitzender, Ratsmitglied
Frau Kleinekathöfer

Die Linke

Herr Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Verwaltung:

Herr Weigel Bauamt (600.31) TOP 2 und 3

Schriftführung:

Frau Strobel Bezirksamt Jöllenbeck

Büro Hempel + Tacke GmbH:

Herr Dipl.-Ing. Tacke

WESERTAL Erschließungsgesellschaft mbH

Herr Dipl.-Ing. Kohl

Nicht anwesend:

Herr Dr. Holtkamp (FDP)
Frau Dr. Ghobeyshi (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels schlägt vor, die Sitzung jeweils zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 zu unterbrechen, um Anwohnerinnen und Anwohnern die Gelegenheit zu geben, Fragen direkt mit der Fachverwaltung, den Planern bzw. dem Investor zu diskutieren.

Die Reihenfolge der Tagesordnung soll in Bezug auf TOP 2 und 3 flexibel gehandhabt werden, da Herr Dipl.-Ing. Tacke und Herr Kohl Auswärtstermine haben und ihre Ankunft in der Bezirksvertretung nicht genau planbar ist.

Herr Feurich-Tobien beantragt, die Tagesordnungspunkte 6.2, 6.3, 6.7 und 7.1 in die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 einzubeziehen.

Die Tagesordnung wird – einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

Zu Punkt 1.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck - Verkehrsgutachten zum Baugebiet II/V 6 Blackenfeld

Am 05.09.2024 reichte eine Anwohnerin der Straße Blackenfeld folgende Frage schriftlich ein:

Im Baugebiet Blackenfeld/Heidbrede (Vilsendorf) sollen aktuellen Angaben zufolge 450 Wohneinheiten entstehen. Ursprünglich waren ca. 300 WE geplant. Für diese ca. 300 WE wurde seinerzeit ein Verkehrsgutachten erstellt. Muss nicht ein neues Verkehrsgutachten erstellt werden, wenn jetzt statt ca. 300 Wohneinheiten 450 WE, also 50 %, mehr entstehen sollen? Es sei daran erinnert, dass das bisher zugrunde gelegte Gutachten von den Anwohnern bereits im Sommer 2021 mit vielen Argumenten sachkundig infrage gestellt wurde.

Zu einer Anfrage zum gleichen Thema teilte das Amt für Verkehr folgendes mit:

Eine eventuelle Erhöhung um ca. 30 % auf ca. 450 Wohneinheiten (WE) erfordert nicht zwingend die Erstellung eines neuen Gutachtens. Eine erste, augenscheinliche Überprüfung des bestehenden Gutachtens ergibt folgendes:

In Verkehrsuntersuchung (VU) vom 21.04.2020 der IVV Aachen wird die Verkehrserzeugung durch das Vorhaben zwischen 1.292 und 1.944 Kfz pro 24 Stunden geschätzt. Der Mittelwert ergibt 1.620 Kfz Fahrten (Seite 13 der VU).

Eine eventuelle rechnerische Erhöhung auf ca. 450 WE ergäbe, dass der Mindestwert der Verkehrsbelastung auf 1.938 Kfz Fahrten ansteigen würde. Dieser Wert läge immer noch im Toleranzbereich der VU mit bis zu 1.944 Kfz.

Der Wert der PKW-Fahrten/Tag bei der Minimalannahme für ca. 450 WE ergibt somit überschlägig den Maximal-Wert bei ca. 300 WE.

Aufgrund der kurzen Bearbeitungsdauer der Anfrage basiert diese Einschätzung auf einer vorläufigen Interpretation der vorhandenen Daten. Sollte die BV trotzdem eine Ergänzung der VU bzgl. aktuell angedachter Erhöhung der WE wünschen, wäre diese im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Vorhabenträger bei der IVV Aachen zu beauftragen.

Die Anwohnerin wurde bereits schriftlich informiert.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck - Fußweg Schulweg Bargholzstraße

Ein Anwohner der Straße Am Bollhof zeigt sich verständnislos über den Beschluss der Bezirksvertretung, auf der nördlichen Seite der Bargholzstraße einen Gehweg/Schulweg anzulegen. Diese Maßnahme mache für ihn keinen Sinn, der Gehweg/Schulweg müsse auf der südlichen Seite angelegt werden. Er regt an, dass die Bezirksvertreter/innen diese Entscheidung noch einmal überdenken und versucht nachhaltig, die Bezirksvertretungsmitglieder umzustimmen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass der Bezirksvertretung seinerzeit 2 Entwürfe vorgelegt worden seien und dass sie sich bewusst für die Variante entschieden hätten. Die Errichtung einer Querungshilfe setze die Geschwindigkeit der Fahrzeuge herab. Die Entscheidung werde nicht geändert.

-.-.-

Zu Punkt 2 Stellplätze/Wohneinheiten/Verkehrsgutachten Baugebiet Blackenfeld

Anwesend sind Herr Dipl.-Ing. Kohl von der WESERTAL Erschließungsgesellschaft mbH und Herr Weigel vom Bauamt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels unterbricht die Sitzung um 17.45 Uhr, um Anwohnerinnen und Anwohnern die Gelegenheit zu geben, mit dem Investor und der Fachverwaltung zu diskutieren.

Zu Fragen zum Thema Verkehr konnte niemand aus der Fachverwaltung anwesend sein, sodass das Thema hier nicht diskutiert werden konnte.

Um 18:20 Uhr wird wieder in die Sitzung eingetreten.

Es werden Fragen zu folgenden Themen gestellt und beantwortet:

- Herr Feurich-Tobien zu sozialem Wohnungsbau:
 - 70 öffentlich geförderte Wohnungen plus 40 für einkommensschwache Personen
 - 25-%-Regelung mit Mietpreisbindung
 - 70 Wohnungen = Quote von unter 20 %.
 - Quartiersparkhäuser: 1 statt 2

- Träger von Geschosswohnungsbau wolle Stellplätze auf eigenen Grundstücken errichten
 - Sei berücksichtigt, dass baurechtlich festgelegt sei, für je 4 Stellplätze einen Baum auf der gleichen Parkfläche zu errichten?
- Herr Bartels:
 - Förderung in 2025, Fortsetzung in 2026?
 - Stellplatzschlüssel bei anderen Investoren von Mehrfamilienhäusern

Antworten von Herrn Kohl:

- Vorstellung des Parkhauses im südlichen Teil der Fläche
- Vorbehalt einer weiteren Fläche im nördlichen Teil des Plangebietes
- Notarieller Kaufvertrag verpflichtet die BGW zu einen Stellplatzschlüssel von 0,8
- Erfordernis des 2. Quartiersparkhauses klärt sich nach Vorliegen einer Planung für alle Grundstücke
- Mit Neuberechnung der Wohneinheiten erneutes Herantreten an Wohnungsbauförderung mit dem Angebot mehr Sozialwohnungen zu errichten. Aufgrund fehlender Fördermittel wurde die dargelegte Anzahl genehmigt. Herr Kohl hätte mehr geförderte Wohnungen errichtet.
- Städtebaulicher Vertrag sei mit 25 % erfüllt.

Antworten von Herrn Weigel:

- Es liegen Anträge auf Wohnungsbauförderung vor, genehmigungsfähig sei, 90 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau zu errichten.
- Weitere 30 Wohnungen könnten preisreduziert angeboten werden.
- Die Berechnung von absolut 75 geförderten Wohneinheiten basierte auf der Planung von 300 Wohneinheiten. Diese Forderung der Stadt sei formal erfüllt. Das passe aufgrund der Steigerung der Wohneinheiten jedoch nicht mehr.
- Zinsanstieg bedeute ein begrenztes Angebot an Fördermitteln.

Herr Feurich-Tobien begrüßt die Bemühungen von Herrn Kohl. Er kritisiert, dass ein städtebaulicher Vertrag über 25 % nach der Planung von 300 WE geschlossen wird, jetzt aber 50 % mehr Wohneinheiten entstehen würden. Das passe nicht.

Herr vom Braucke kritisiert, dass er in 20 Jahren nicht so eine starke Abweichung von der Planung erlebt habe. Weitere Probleme seien: KiTa, Verkehr, Grundschule. Sein Antrag auf mehr Einfamilienhäuser sei abgelehnt worden.

Herr Strothmann begrüßt grundsätzlich das Baugebiet. Die Themen KiTa und Verkehr seien geregelt. Die CDU-Fraktion werde erneut einen Antrag auf einen Kreisverkehr an der Vilsendorfer Straße stellen.

Herr Stiesch moniert, die Veränderungen aus der Presse erfahren zu ha-

ben, begrüßt jedoch die Steigerung der Wohneinheiten aufgrund des Wohnungsmangels in Bielefeld. Personen mit großen Wohnungen zögen jedoch nicht in kleine, viel teurere Wohnungen. Mehr finanzielle Förderung sei erforderlich. Er kritisiert, dass den Planungen eines grünen Wohnviertels mit großen Parkplatzflächen auf einigen Grundstücken mit Mehrfamilienhäusern nicht nachgekommen werde. Der Geschosswohnungsbau verhindere E-Auto-Käufe, wenn kein 2. Parkhaus errichtet würde. Große Parkflächen bedeuteten eine große Flächenversiegelung. Der Boden müsse aber aufgrund der Klimakrise aufnahmefähig bleiben. Die Regenrückhaltung müsse sonst überplant werden. Von großen Parkplatzflächen gehe zudem mehr Wärme aus.

Herr Strothmann verweist auf die Parksituation in der Neulandstraße (Stellplatzschlüssel von 0,3 je Wohneinheit). Ein Stellplatz pro Wohneinheit müsse vorgehalten werden. Die Situation in der Neulandstraße dürfe sich auf keinen Fall wiederholen.

Herr Weigel vermutet, dass der Stellplatzschlüssel von 0,3 in der Neulandstraße aufgrund des guten ÖPNV-Anschlusses genehmigt wurde.

Lt. Herrn Bartels zielt die Stellplatzsatzung an der Realität vorbei. In 600 m Entfernung ein Bus alle 20 Minuten sei lt. Satzung eine überdurchschnittlich gute Anbindung, das bedeute einen Stellplatzschlüssel von 0,3. Damit könnten alle Investoren in Mehrfamilienhäusern auf die Stellplatzsatzung Bezug nehmen. In Vilsendorf, Theesen oder Jöllenbeck sei man jedoch weit von der Innenstadt entfernt.

Herr Weigel verweist auf politische Beschlüsse zur Stellplatzsatzung. Es gäbe Bestrebungen, das Angebot an Stellplätzen insgesamt zu verknappen, um damit die Menschen vom PKW weg auf andere Verkehrsmittel zu drängen wie z.B. Bus und Fahrrad.

Herr vom Braucke verweist darauf, dass ein Fahrradanteil von 25 % in Bielefeld nicht erreicht werde.

Frau Thöne regt einen gemeinsamen Antrag an, die Beschlüsse der Bezirksvertretung nicht einfach zu ignorieren. Der Stellplatzschlüssel von 1,0 sei beschlossen worden. Die Satzung müsse in Bezug auf Außenbereiche angepasst werden.

Herr Stiesch stimmt dem zu. Jöllenbeck liege auf einem Hügel, der Umstieg auf ein Fahrrad falle da nicht leicht. Er fragt nach Dachbegrünung und Solaranlagen.

Die seien lt. Herrn Weigel in den Festsetzungen aufgeführt. Anträge auf Befreiung seien ihm nicht bekannt.

Herr Bartels verweist auf die Antwort zur Anfrage zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (TOP 6.1).

Auf die Ausführungen unter TOP 6.1 wird verwiesen.

Herr Stiesch fragt nach der Anzahl der Wohneinheiten und der Häuser der BGW.

Herr Kohl kann es nicht genau sagen, meint jedoch, es seien ca. 100

Wohneinheiten in 6 – 7 Mehrfamilienhäusern.

Herr Feurich-Tobien rechnet vor, wenn 100 Wohneinheiten mit einem Stellplatzschlüssel von 0,8 geplant seien, wären das 80 Stellplätze auf deren Grundstücken, die innerhalb der überbaubaren Fläche realisiert werden müssten. Das sei nicht darstellbar, daher sei das 2. Quartiersparkhaus gefordert.

Herr Bartels fasst zusammen, dass begrüßt werde, dass Herr Kohl bestimmte Dinge angegangen sei, die von Seiten der Verwaltung nicht gefordert wurden. Herr Bartels moniert jedoch, dass es sehr unglücklich sei, dass so viel Zeit vergehe, in der die Verwaltung Kenntnis über die Erhöhung von Wohneinheiten auf 450 habe, die Bezirksvertretung aber nicht unterrichtet werde, sondern dass man das aus der Presse erfahren müsse. Das gäbe die Bezirksvertretung der Lächerlichkeit in der Bevölkerung preis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Bebauungsplan Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienvwegs“ und 270. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienvwegs“ **- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8685/2020-2025

Anwesend sind Herr Dipl.-Ing. Tacke vom Büro Hempel + Tacke GmbH und Herr Weigel vom Bauamt.

Herr Bartels fragt zunächst, warum aus dem beschleunigten Verfahren ausstieg wurde.

Lt. Herrn Tacke war § 13 b BauGB nicht mehr mit EU-Richtlinien konform. Das Rechtsamt der Stadt Bielefeld sei zu der Erkenntnis gekommen, dass das vorliegenden Bebauungsplanverfahren nicht gem. § 13 b BauGB als beschleunigtes Verfahren weitergeführt werden könne, sondern dass in ein normales Verfahren gegangen werden müsse.

Herr Tacke erläutert das Vorhaben anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem abgebildet und einsehbar ist.

Um 19:25 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, um Anwohnerinnen und Anwohnern die Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Um 19:45 Uhr wird wieder in die Sitzung eingetreten.

Herr Jung erinnert daran, dass das Gemeindehaus wirtschaftlich nicht

mehr betrieben und energetisch nicht mehr aufzuwerten sei. Es sei die Bereitstellung von Räumlichkeiten in einem der Häuser angedacht.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist darauf, dass die Finanzplanung aus 2019 nicht mehr aktuell sei. Er bezweifle jedoch, dass das Gemeindehaus nicht mehr erhaltungswürdig sei. Er habe Gespräche geführt, nach denen ein Erhalt durchaus möglich wäre.

Herr vom Braucke bekräftigt, dass ein Versammlungsraum wichtig sei. Es gäbe Sanierungsprogramme für alte Gebäude. Mit dem Bebauungsplan werde das alte Gemeindehaus jedoch nicht „beerdigt“. Er fragt, warum das Verfahren jetzt wieder gestartet werde?

Herr Tacke erklärt, das Verfahren um den § 13 b BauGB habe sich über Monate hingezogen. Erforderliche Gutachten wie Umweltberichte, Artenschutz, Schallgutachten etc. lägen jetzt jedoch vor, sodass man nun in der Lage sei die Planung vorzustellen. Seitens der Kirche gäbe es keinen Druck.

Herr vom Braucke erinnert daran, dass nicht nur Parkplätze für die Kirche, den Gottesdienst, das Gemeindehaus oder einen Versammlungsraum benötigt würden, sondern auch für eine mögliche Friedhofserweiterung.

Das ist lt. Herrn Tacke voneinander unabhängig zu sehen. Hier sei die Stadt Bielefeld gefragt, das Problem zu lösen. Friedhofsbelange seien nicht Gegenstand des Bebauungsplans.

Herr Feurich-Tobien erklärt, dass es sich bei der möglichen Friedhofserweiterung um eine Potenzialfläche handele. Ob die Erweiterung des Friedhofs um eine Fläche für muslimische Grabstätten realisiert werde, sei unklar.

Frau Thöne bestätigt, Einwände der Bezirksvertretung hätten Gehör gefunden. Es gebe aber nur den Bestandsschutz von Kirche und Turm. Das Gemeindehaus könne bleiben, müsse aber nicht. Die Kirche habe die Möglichkeit, es abzureißen. Man habe andere Möglichkeit für Gemeinschaftsräume diskutiert und u.a. Geschosshöhen in Mehrfamilienhäusern angepasst. Es gäbe jedoch keine Aussage, dass daran irgendein Interesse bestehe. Die Initiative arbeite akribisch daran, das Gemeindehaus zu erhalten. Es gäbe Kontakte zum Sozialdezernenten. Frau Thöne führt weiter aus, dass Vilsendorf wachse. Es kämen mehr Menschen aus allen Schichten, die einen Platz für Gemeinwesen brauchen würden. Es sei auch Aufgabe der Bezirksvertretung, dass das Zusammenleben in Vilsendorf funktioniere. Vielleicht sei es möglich, mit dem neuen Presbyterium ins Gespräch zu kommen. Es habe erste Gesprächsangebote gegeben. Sie befürwortet es, den Gesprächen mehr Raum zu geben und den Bebauungsplan heute darum nicht, sondern 1. Lesung zu beschließen. Ein Quartierszentrum für viel Geld sei nicht erforderlich, wenn das Gemeindehaus erhalten werden könnte. Es gehe bei der 1. Lesung um eine Verschiebung um nur 4 Wochen.

Herr Feurich-Tobien erinnert daran, dass keine konkrete Bebauung, sondern ein Bebauungsplan beschlossen werden solle. Das Baufenster sei extrem groß. Es sei sinnvoll, an die Kirche zu appellieren, die Bedürfnisse der Initiative ernst zu nehmen. Eine erste Lesung sei nicht sinnvoll. Es

könne jedoch zu Protokoll gegeben werden, dass die Bezirksvertretung die Kirchenleitung auffordert, unbedingt noch einmal ins Gespräch zu gehen. Die Entwurfsplanung solle heute auf jeden Fall verabschiedet werden.

Herr Strothmann bekräftigt, den Entwurfsbeschluss nicht aufzuhalten.

Herr Bartels erklärt, es werde seit 2 Jahren auf diesen Verfahrensschritt gewartet. Wenn signalisiert werde, das Gemeindehaus für die z.B. nächsten 20 Jahre zu erhalten, hätte das Auswirkungen auf das Nutzungskonzept. Man hätte ein Gebäude, um das Gemeinwesen der Kirchengemeinde zu erhalten. Die Stadt Bielefeld erhalte aufgrund der neuen Bebauung sehr viel Einnahmen durch z.B. Grundsteuer. Dafür habe sie auch die Pflicht, Räumlichkeiten für das Gemeinwesen zu schaffen. Herr Bartels schlägt vor, das Verfahren um einen Monat aufzuhalten, um intensive Gespräche mit aktuellen Zahlen und Fakten zu führen.

Herr Tacke gibt zu bedenken, dass die aktuellen Verfahrenslaufzeiten der Trägerbeteiligung 3 Monaten und länger dauern würden. Dann würde sich das Verfahren nicht um einen, sondern um weitere 3 Monate verzögern. Ein Satzungsbeschluss in dieser Legislaturperiode sei gefährdet.

Herr Stiesch beantragt eine Abstimmung zum Antrag 1. Lesung. Es seien Jahre vergangen, auf einen Monat käme es nicht an.

Herr Feurich-Tobien ist irritiert, dass die Politik versucht, dem Eigentümer Kirche eine Entscheidung aufzudrücken, mit der die Politik nichts zu tun habe. Die Kirche könne das Gebäude erhalten oder nicht. Das Baufenster sei groß genug.

Herr vom Braucke plädiert für 1. Lesung.

Frau Thöne sieht die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. Man könne die Kirche natürlich nicht zwingen. Wenn heute jedoch gesagt werde, der Bezirksvertretung sei es egal, wie sie mit dem Gemeindehaus umgehe, würde die Kirche anders in Gespräche gehen.

Herr Strothmann verweist noch einmal auf einen eindringlichen Appell an die Kirche, **ohne** das Bebauungsplanverfahren aufzuhalten.

Herr Feurich-Tobien fragt nach der Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen. Er geht davon aus, dass aufgrund des neuen Landesbaugesetzes dieses hier automatisch greife.

Herr Tacke erklärt, dass zum 01.01.2025 die Errichtung von Photovoltaikanlagen standardmäßig in der Bauordnung vorgesehen sei. Vorher würden hierfür sicher keine Anträge eingehen.

Über den **Antrag 1. Lesung** wird wie folgt abgestimmt:

Dafür 4 Stimmen, dagegen 7 Stimmen - **mit Mehrheit abgelehnt** -

Es wird folgender **Appell an die Kirchengemeinde** formuliert:

Die Bezirksvertretung wünscht eine intensive Auseinandersetzung zwischen der Kirchengemeinde und der Initiative mit

dem Ziel, Räumlichkeiten für die Gemeindefarbeit in Vilsendorf zu erhalten.

Dieser Appell wird - einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt / der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. II/V 2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ erfolgt ein Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zum regulären Aufstellungsverfahren gemäß §§ 2, 10 BauGB.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zu ändern (270. Änderung „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“).
3. Der Bebauungsplan Nr. II/V 2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ für das Gebiet nördlich des Epiphanienwegs und westlich der Vilsendorfer Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Gleichzeitig wird die 270. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
5. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 05.09.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 05.09.2024 (Ifd. Nr. 33) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Mitteilungen

5.1 Mitteilung des Amtes für Verkehr: Änderungen Fahrplanwechsel zum 26.10.2024

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

5.2 Mitteilung des Umweltbetriebs: Termin Clean Up Day 2025

Der nächste Clean Up Day findet am 29.03.2025 statt. Die Mitteilung des Umweltbetriebs ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Zu Punkt 6

Anfragen

Zu Punkt 6.1

Löschwasserversorgung in der Heidsieker Heide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 09.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8788/2020-2025

Anfrage:

Muss die Löschwasserversorgung in der Heidsieker Heide ertüchtigt werden?

Mitteilung der Fachverwaltung:

Lt. Rückmeldung des zuständigen Sachbearbeiters im Feuerwehramt wird die Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung erfolgen.

vertagt

Zu Punkt 6.2

Befreiungen von Festsetzungen des BPlans II/V6 Blackenfeld (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8800/2020-2025

Anfrage:

Wird es notwendig sein, dass das Bauamt zur Erreichung der geplanten 450 Wohneinheiten Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes (II/V 6 ...Blackenfeld...) ausspricht?

Mitteilung des Bauamtes:

Zusammenfassung: Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan. Eine flexible Umsetzung (z.B. hinsichtlich der Anzahl der Geschosse oder der überbaubaren Grundstücksfläche) ist möglich. Der Gesetzgeber sieht das Instrument der Befreiung von einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes vor, um im Rahmen einer geltenden Satzung für einen Gesamtbereich grundstücksbezogen einzelfallgerecht entscheiden zu können.

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem einsehbar

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Zusätzlicher Verkehr im Baugebiet Blackenfeld (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8801/2020-2025

Anfrage:

Sieht das Amt für Verkehr eine höhere Dringlichkeit durch den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr (bezüglich 150 weiterer Wohneinheiten im Baugebiet Blackenfeld), sich bei Straßen.NRW für die Umsetzung der verschiedenen Beschlüsse zur Vilsendorfer Straße einzusetzen?

Mitteilung der Fachverwaltung:

Die Mitteilung lag zum 10.10.2024 noch nicht vor.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Baustelle am Horstheider Weg (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8806/2020-2025

Anfrage:

Wäre es nicht möglich gewesen, die Baustelle (Horstheider Weg) zumindest für Fußgänger*innen und Radfahrende passierbar zu machen.

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Zusammenfassung: Eine Vollsperrung war zwingend erforderlich, eine Teilsperre nicht realisierbar. Die Vorgaben der RSA 21 für Radweg- und Gehwegbreiten in Baustellen seien nicht gewährleistet.

Im Bereich der Nebenanlage der Straße befänden sich Versorgungsleitungen. Die Vorgaben der Leitungsbetreiber seien zu berücksichtigen.

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Schulweg Grundschule Dreckerheide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8807/2020-2025

Anfrage:

Wie kann man es erreichen, dass der ohnehin sehr schmale Fußweg entlang der Straße Böckmannsfeld für die Schulkinder freigehalten wird?

Zusatzfrage:

Bei den verschiedenen Ortsterminen an der GS Dreckerheide wurde über die Umgestaltung der Stellplatzfläche neben dem Eingang zum Schulgebäude gesprochen. Wann werden die seinerzeit formulierten Ideen umgesetzt?

Vermerk des Amtes für Verkehr zur Anfrage:

Zusammenfassung: Das Amt für Verkehr hat eine Verkehrsrechtliche Anordnung erstellt. Nach Abstimmung mit 660.23 und DirV. aus der 39. KW sind in den Lücken zwischen den vorhandenen Leitpfosten weitere Exemplare so zu setzen, dass dort keine Elterntaxis einscheren können.

Die Mitteilung ist nicht im Ratsinformationssystem einsehbar, da es sich um eine interne Anordnung handelt.

Zur Zusatzfrage liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6.6 Bäume Neubaugebiet Neulandstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 02.10.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8818/2020-2025

Anfrage:

Im Neubaugebiet Neulandstraße sind inzwischen die Bäume in den öffentlichen Grünflächen gepflanzt worden. Ganz offensichtlich war dies jedoch nicht bei allen Pflanzen erfolgreich. Gibt es eine Bestandsaufnahme darüber, welche Bäume ersetzt werden müssen? Um wie viele handelt es sich?

Zusatzfrage:

Werden die Bäume noch vor der Übergabe an die Stadt Bielefeld ersetzt und wer trägt die Kosten dafür?

Mitteilung des Umweltbetriebes:

Zu 1:

Es hat eine gemeinsame Bestandsaufnahme im Sommer stattgefunden. Eine Bestandsaufnahme durch die Stadt erfolgt aber nicht, da der Investor bis zur Übergabe an die Stadt für die Pflege und Verkehrssicherung der Pflanzen zuständig ist. Damit sind nicht angewachsene Pflanzen eigenverantwortlich vom Investor bzw. dessen AN (Auftragnehmer) zu ersetzen.

Zu 2:

Vornehmlich sind die Bäume innerhalb des Grünzuges (ca. 25) betroffen. Bei den Straßenbäumen sowie den Bäumchen auf dem Spielplatz sind nur geringe Ausfälle zu verzeichnen. Es handelt sich insgesamt um maximal 34 Bäume, die zu ersetzen wären.

Zu 3:

Der Investor ist verpflichtet, nicht angewachsene Gehölze im Rahmen der Gewährleistung zu ersetzen. Das bedeutet, die Gehölze (Bäume und Sträucher) werden für die Dauer von 3 Jahren durch den Investor gepflegt. Sämtliche Ausfälle, die in der Zeit anfallen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Investors bzw. seines Auftragnehmers.

Die Mitteilung des Umweltbetriebes ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6.7 Wohnen im Neubaugebiet Blackenfeld (Anfrage 8486/2020-2025 der SPD-Fraktion v. 22.08.2024)

Am 05.09.2024 stellte die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Frage:

Hat das Verkehrsgutachten noch Bestand, wenn die Anzahl der Wohneinheiten um 30 % zunimmt?

Zusammenfassung der Antwort des Amtes für Verkehr:

Eine zwingende Erstellung eines neuen Gutachtens sei nicht erforderlich. Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens läge immer noch im Toleranzbereich.

1. Zusatzfrage:

Wo sollen die zusätzlichen Stellplätze für die vom Investor insgesamt geplanten 450 Wohneinheiten entstehen?

Zusammenfassung der Antwort des Amtes für Verkehr:

Aktuell werde der Bauantrag eines Parkhauses im südlichen Bereich des Plangebietes mit 103 Stellplätzen erarbeitet. Für geplante Mehrfamilienhäuser im südwestlichen Teilbereich des Plangebietes sollen lt. Aussage einer Bielefelder Wohnungsbaugesellschaft die erforderlichen Stellplätze auf den eigenen Grundstücken untergebracht werden.

Die vollständige Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

2. Zusatzfrage

Reicht die geplante Erweiterung der Grundschule Vilsendorf für den zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen aus?

Antwort des Amtes für Schule zur Sitzung der BV Jöllenberg am 05.09.2024:

Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung ist unter Berücksichtigung des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. II/V 6 (Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite) am Ende des Prognosezeitraums -voraussichtlich ab dem Schuljahr 2026/2027- mit einer temporären Mehrklassenbildung an der GS Vilsendorf zu rechnen.

Im Rahmen der OGS-Erweiterung soll daher die GS Vilsendorf einen 3-geschossigen Systembau erhalten, um mögliche Mehrklassenbildungen aufzufangen. Insgesamt ist die Platzkapazität im Handlungsgebiet Jöllenberg/Brake voraussichtlich ausreichend.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Stellplätze im Neubaugebiet Blackenfeld (Antrag der SPD-Fraktion v. 08.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8406/2020-2025

Herr Feurich-Tobien gibt zu bedenken, dass dieser Antrag nicht aussichtsreich sei, weil es schon einen Satzungsbeschluss gäbe. Ein nachträglicher Antrag sei wirkungslos und hätte rechtlich keine Auswirkungen. Dazu hätte man die Aussage von Herrn Kohl, dass die Wesertal mit einem Stellplatzschlüssel von 1,0 arbeite und die BGW zu einem Stellplatzschlüssel von 0,8 verpflichtet worden sei. Er gehe davon aus, dass dem Antrag soweit entsprochen werde, wie es möglich sei. Daher müsse eigentlich nicht mehr abgestimmt werden.

Herr Strothmann spricht sich für eine Abstimmung aus,

Herr Jung sagt, man solle ein Zeichen setzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den von der Bezirksvertretung geforderten Schlüssel von einem Stellplatz pro Wohneinheit in dem Neubaugebiet Blackenfeld sicherzustellen.

bei 2 Enthaltungen - **mit großer Mehrheit beschlossen** -

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Auf der Straße Erdsiek Tempo 30 km/h anordnen (Antrag der CDU-Fraktion v. 27.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8787/2020-2025

Herr Strothmann erläutert den Antrag. Die Situation sei bekannt. Nach dem Ortsausgangsschild sei eine Geschwindigkeit von 100 km/h theoretisch möglich. Die Nutzer der Tennisanlage würden darauf hinweisen, dass dort gerast werde. Die Tempo-30-Zone solle fortgesetzt werden, natürlich auch in Fahrtrichtung Schildesche.

Herr vom Braucke sagt, er dürfe zwar nicht abstimmen, könne dem Antrag aber auch nicht zustimmen. Er verweist auf § 1 StVO hier auf gegenseitige Rücksichtnahme. Danach wären 100 km/h aufgrund der mangelnden Fahrbahnbreite und den Gefährdungspotenzialen in jedem Fall unzulässig. Es stelle sich die Frage, inwieweit Tempo 30 außerorts genehmigungsfähig sei. Außerdem wäre dort „Anlieger frei“, der Verkehr sei überschaubar.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an den Antrag, im Nagelsholz Tempo 30 anzuordnen. Auch da habe die Verwaltung ausgesagt, es sei Tempo 100 möglich. Am Ende sei dort jetzt doch Tempo 30 angeordnet.

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld wird beauftragt, auf der Straße „Erdsiek“ nach dem Ortsausgangsschild **in beide Fahrrichtungen** Tempo 30 km/h anzuordnen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.3

Anbringung eines Spiegels gegenüber der Ausfahrt Wörheider Weg (Antrag der CDU-Fraktion v. 27.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8784/2020-2025

Herr Strothmann erläutert den Antrag. Er gehe davon aus, dass alle die Situation kennen. Dort gehe es in ein Wohngebiet. Er sei darauf angesprochen worden, dass die Parksituation auf dem Wörheider Weg unbefriedigend, die Sicht dadurch nicht gegeben sei. Es wurde der Wunsch geäußert, gegenüber der Ausfahrt einen Spiegel anzubringen. Herr Strothmann erinnert an eine Geschwindigkeitsmessung von 104 km/h (nachts) auf der Straße Wörheider Weg.

Herr Feurich-Tobien sagt, Spiegel vermitteln eine Pseudo-Sicherheit. Wenn man die Spiegel brauche seien sie nass, verschneit, zugestellt etc. Es sollten am Einmündungsbereich als geeignetere Maßnahme größere Sperrflächen eingerichtet werden, um die Sicht zu verbessern.

Herr Strothmann verweist auf den Spiegel auf der Deliusstraße in Höhe des querenden Radweges, der sich bewährt habe. Er habe es noch nicht gesehen, dass dieser beschlagen sei. Eine Parkverbotszone einzurichten würde bei den Anwohnerinnen und Anwohnern aufgrund der Parkplatzsituation große Schwierigkeit bereiten. Einem Halteverbot könne man im Sinne der Anlieger nicht zustimmen.

Frau Kleinekathöfer verweist darauf, dass ein Spiegel nicht helfe, wenn Fahrzeuge mit 100 km/h dort langfahren. Man müsse sich langsam raus-tasten. Die Straße mache durch ihren spitzen Winkel ein Einbiegen durch parkende Fahrzeuge schwieriger. Sie stimme einer Sperrfläche zu.

Herr vom Braucke erklärt, er stimme einer Lösung mit einem Spiegel als Hilfsmittel zu.

Herr Stiesch sagt, er unterstütze den Antrag. Ansonsten bestehe er darauf, die Straßenverkehrsordnung durchzusetzen. Im Bereich vor Kreuzungen gelte ein Parkverbot von 5 m. Die müssten auch von den Anwohnerinnen und Anwohnern eingehalten werden.

Frau Thöne erinnert, dass es mehrere Erfahrungen mit Anträgen auf Anbringung von Spiegeln gäbe. Es habe nie funktioniert. Sie könne dem Antrag aber zustimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Ausfahrt aus dem Wohngebiet am Wörheider Weg einen Spiegel zu platzieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.4 Smart City für die Jöllenbecker Straße zwischen Jöllenbeck Dorf und Babenhausen Süd (Antrag der CDU-Fraktion v. 30.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8789/2020-2025

Herr Strothmann erläutert den Antrag. Es gehe darum, die Verkehrsführung auf der Jöllenbecker Straße nach Smart City möglichst smart zu steuern. Das werde in vielen größeren Städten wie z.B. Hamburg schon entsprechend umgesetzt. Es solle eine intelligente, datenbasierte Verkehrssteuerung eingerichtet werden. Damit solle u.a. Stau vermieden werden. Jöllenbeck sei ein wachsender Stadtbezirk, mit mehr PKW sei zu rechnen. Das Thema sei auch schon im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert worden.

Frau Thöne sagt, sie finde das Thema interessant, könne sich das aber nicht genau vorstellen. Der ÖPNV brauche eine Zusatzspur. In Babenhausen gäbe es eine belastungsabhängige Schaltung der Ampelanlage.

Herr Strothmann erklärt, eine Erarbeitung läge beim Amt für Verkehr. In andere Städten sei das möglich. Das Digitalisierungsbüro solle einbezogen werden. In Zusammenarbeit könne eine Steuerung nach Smart City auf der Jöllenbecker Straße erprobt werden.

Herr Feurich-Tobien sieht im Antrag keine Substanz, worum es im Endeffekt gehen soll. Es bräuhete eine weitere Spur, die sehe er an der Jöllenbecker Straße nicht. Der Bus fahre alle 10 Minuten, meinAnton könne hinzugebucht werden. Eine KI-gesteuerte Lichtzeichenanlage könne er sich nicht vorstellen. Er würde den Antrag ablehnen.

Herr Stiesch sagt, er würde dem Antrag zustimmen. Die Jöllenbecker Straße sei aufgrund ihrer Struktur sehr stark belastet. Eine Busspur sehe er ebenfalls nicht. Es werde auf die Stadtbahnverlängerung gewartet. Er sagt, dass Smart City schon etwas bringen würde. Wenn ein Bus in der Spur sei, würde der Weg durch eine Ampelschaltung nach vorn frei geräumt. Es werden aber Stauproblematiken an anderer Stelle erzeugt. Es solle ein Konzept entwickelt und vorgestellt werden. Dem Konzept gegenüber sei er offen.

Herr vom Braucke sagt, die Digitalisierung sei ein guter Schritt. Er sei aber der Ansicht, dass die Attraktivität des ÖPNV dadurch gewährleistet würde, dass man eine entsprechende Taktung von alle 5, 10 und 20 Minuten habe aber auch, dass diese digital angezeigt werde. Generell mache eine Digitalisierung und Vernetzung Sinn.

Frau Kleinekathöfer fragt nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Eine Ampel sei ihrer Wahrnehmung nach nicht der einzige Grund, dass ein Bus nicht fahren könne. Wenn Autos davor stehen, könne ein Bus nicht fahren. Ihr sei nicht klar, ob das der richtige Weg sei.

Herr Feurich-Tobien erklärt, dass eine digitale Anzeige, wann ein Bus fahre, in diesem Antrag gar nicht gemeint sei. Der Antrag betreffe eine Lichtzeichenanlagensteuerung. Nadelöhre würden bleiben. In Babenhausen Süd käme man nicht weiter, weil es sich dort in alle Richtungen stauet. Er sagt, ein Bus stehe nicht wegen einer Ampel, sondern wegen zu viel Verkehr und fragt, welche Ampel dann bevorzugt werden solle?

Herr Stiesch erwidert, dass genau das mit dem Konzept ergründet werden solle. Er habe es wiederholt erlebt, dass ihm der Bus in Babenhausen vor der Nase weggefahren sei. Wenn die Bahn erreicht würde und man nicht warten müsse, sei der Nutzen enorm. Es solle eine grüne Welle für den Bus geschaltet werden. An anderen Stellen gäbe es überall eine Vorrangschaltung für Busse und Stadtbahnen, warum solle das nicht auch in Jöllenbeck funktionieren?

Herr Sarnoch erklärt, er sehe das positiv. Dahinter stünden statistische Modelle. Sie könnten untersuchen, was aktuell das Beste wäre und den Busverkehr verbessern.

Herr Strothmann regt an, es solle größer gedacht werden. Man solle sich nicht in einzelnen Bussen verlieren. Es soll versucht werden, neue technische Möglichkeiten zu nutzen, um etwas zu verbessern. Das Knowhow sei mit dem Digitalisierungsbüro vorhanden. Das solle im Rahmen von Smart City vernünftig geprüft werden.

Herr Dr. Dobberschütz schließt sich Herrn Sarnoch an. Er sagt, KI seien keine Fahrpläne, sondern Mathematik. Sie könne solche Prozesse hervorragend steuern. Er würde dem Antrag zustimmen.

Herr Bartels versteht den Antrag als einen Denkanstoß, nicht nur für die Jöllenbecker Straße zwischen Theesen und Babenhausen, sondern in einem größeren Umfang für alle wichtigen Ein- und Ausfallstraßen.

Frau Kleinekathöfer sagt, sie sehe hier nicht die große Vision, weil der Antrag konkret auf die Jöllenbecker Straße formuliert sei. Außerdem stehe nicht da, dass das geprüft werden solle, sondern dass es entwickelt werden solle.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Entwicklung einer intelligenten Verkehrslösung (Smart City) für die Jöllenbecker Straße zwischen Jöllenbeck Dorf und Babenhausen Süd, die durch eine datenbasierte, situative Verkehrssteuerung die Nutzung der Bus-Shuttle-Dienste für Pendler nach und aus Bielefeld in den Stoßzeiten durch verkürzte Fahrzeiten attraktiver macht.

Die Verkehrssteuerung könnte in den Hochfrequenz-Zeiten z.B. durch eine situationsabhängige, technologiebasierte LZA-Steuerung (KI) in Echtzeit erfolgen. In einigen Kommunen, z.B. Hamburg, gibt es bereits derartige Lösungen und gute Erfahrungen damit. Ziel ist Personen für den Umstieg auf den ÖPNV zu gewinnen, dadurch den MIV zu reduzieren, die Verkehrssituation zu entlasten und die Mobilitätswende voranzubringen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.5

Wörheider Weg: Tempo 30 - Baustellenausfahrt Kombibad (Antrag der SPD-Fraktion v. 30.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8791/2020-2025

Frau Thöne erläutert den Antrag. Die Ausfahrt aus der Rampe an der Baustelle sei schwierig. Sie sehe es auch nicht, dass sich das nach der Baustelle im Betrieb wesentlich ändern würde. Daher der Antrag, Tempo 30 dauerhaft einzurichten.

Herr Strothmann sagt, er unterstütze den Antrag gerade in der Bauphase. Darum hätte er Tempo 30 jedoch gern zunächst bis zur Fertigstellung des Kombibades. Dann solle erst einmal geschaut werden, wie sich die verkehrliche Situation darstelle.

Herr Feurich-Tobien erklärt, er unterstütze den Antrag ebenfalls. Aus dem Antragstext sei jedoch die Fahrtrichtung nicht ersichtlich. Das solle verdeutlicht werden. Eine dauerhafte Einrichtung würde er auch unterstützen.

Frau Thöne erinnert daran, dass auf dem Gelände des Bades auch eine Bushaltestelle errichtet werden solle. Diese Busse müssten ebenfalls raus- und reinfahren. Daher solle Tempo 30 dauerhaft eingerichtet werden.

Herr Sarnoch sagt, man habe lange über die zeitliche Begrenzung diskutiert. Wie der Verkehr nach der Fertigstellung des Kombibades laufe, wisse heute niemand. Der CDU-Fraktion sei eine dauerhafte Einrichtung jetzt zu früh. Dort sei Tempo 50 vorgeschrieben, was nicht besonders schnell sei.

Herr Strothmann stellt einen **Änderungsantrag**, die Regelung auf Tempo 30 zunächst befristet bis zur Fertigstellung des Bades zu beantragen.

Dafür 6 Stimmen dagegen 7 Stimmen - mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zwischen der Einmündung der Straße Naturstadion und dem Auslaufen der Kurve (Hausnummer 45) dauerhaft Tempo 30 auf dem Wörheider Weg einzurichten.

Dafür 7 Stimmen, 6 Enthaltungen - mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025/2026 für das Bezirksamt Jöllenbeck Beratung des Bezirksbudgets 2025/2026 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8442/2020-2025

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fasst **vorbehaltlich der Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss** folgenden Beschluss

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II Seite 390 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Band II Seite 435 ff.)
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Band II Seite 788 ff.)
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1732 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.507 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 195.978 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.507 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 198.822 €)
- 11.01.96 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 761 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 117.003 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 761 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 119.101 €)
- 11.02.26 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.720 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 97.305 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.720 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99.047 €)
- 11.13.13 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 856.415 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.079.322 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten 2025 – 2027 ergeben sich die in der Anlage 4/4a aufgeführten Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.86 (im Jahre 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 395 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten 2025 – 2027 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Doppelstellenplan 2025/2026** für das Bezirksamt Jöllennebeck wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Stellenplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 – 2027 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllennebeck (Band II S. 397) und
11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllennebeck (Band II S. 1737)

für den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 – 2027 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllennebeck (Band II Seite 1889 ff.) – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck

(**Anlage 1**) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt (**Anlagen 4/4a**).

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllennebeck in den Jahren 2025/2026 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 3**).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Berichterstattung „Open Sunday“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8653/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels hat eine Veranstaltung in Gellershagen besucht. Mit der Veranstaltung „Open Sunday“ erreiche man die Kinder, die sonst aufgrund ihrer häuslichen Situation nicht zu öffentlichen Sportveranstaltungen gehen würden, insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund. Sie kämen dahin, würden sich austoben und Gemeinschaft erleben, was sehr wertvoll sei. Die Veranstaltung sei Jahre lang über Stiftungen wie die Volksbank-Stiftung, und Beiträgen von Krankenkassen etc. finanziert worden. Es sei sehr wichtig, dass die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Jöllennebeck im Haushaltsjahr 2024**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Es sollen folgende Sondermittel vergeben werden:

Stadtteilzentrum Oberlohmannshof

Thementag „Resilienz – stark durch das Netzwerk“

103,90 €

AWO Kreisverband Bielefeld e.V. – Aktiv-Punkt Jöllennebeck

Spiele und Sachbuch für die Gruppe „Gutes für Herz und Hirn“ 150,00 €

Förderverein KiTa Oberlohmannshof

Leseregal

€ 650,00

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Ersatzloser Ausfall des Wochenmarktes für die Durchführung des Weinmarktes in Jöllenbeck am 21. - 24. August 2025**

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion, den Wochenmarkt ausfallen zu lassen oder nicht, wurde der Tagesordnungspunkt bis zur Sitzung am 21.11.2024 vertagt.

Frau Thöne schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung die Markthändler noch einmal explizit zu befragen, ob sie den Markt ausfallen lassen wollen oder nicht. Die Antworten sollen in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Wochenmarkt am 22.08.2024 wird unter Bezug auf § 2 Abs. 3 der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld in der zurzeit geltenden Fassung ersatzlos abgesagt.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 12 **Vergabe der sog. Kleinen Grünunterhaltungsmitteln im Jahr 2024**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die sog. Kleinen Grünunterhaltungsmittel in Höhe von 3.969 € sollen für folgende Maßnahme verwendet werden:

Pflasterung der Zuwegung zum Spielplatz Niederlohmannshof

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 13.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Verkehrssicherheit vor der KiTa in der Bohlestraße (Drucksachen-Nr. 8487/2020-2025)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mögliche Schritte für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit an der KiTa in der Bohlestraße zu unternehmen, z.B. durch Verkehrszeichen 625.

Bericht des Amtes für Verkehr:

Die Örtlichkeit wurde mehrfach aufgesucht und die Situation in dem Neubaugebiet im Allgemeinen und vor der Kita im Besonderen ist bekannt.

Die vorgefallenen Missstände (festgefahrener LKW, Unfall durch nicht zu rechnungsfähigen Fahrzeugführer, beschädigte Holzpfosten und geparkte Autos) sind hier bekannt, können aber mittels verkehrlicher Maßnahmen nicht ganz verhindert werden.

Zum einen ist ein evtl. LKW-Durchfahrverbot nicht zielführend, da die Erreichbarkeit mit Großfahrzeugen zur Ver- bzw. Entsorgung (Möbel, Bau – und Brennstoffe usw.) möglich bleiben muss. Auf Grund der Enge der Straße wurden bereits mehrfach Haltverbote angeordnet um an einigen Stellen überhaupt die Durchfahrt mit Großfahrzeugen zu ermöglichen. Zum anderen haben unsere Beobachtungen festgestellt, dass das Geschwindigkeitsniveau im Neubaugebiet auf Grund der zahlreich parkenden Fahrzeuge recht gering ist. Lediglich direkt vor der Ampelanlage an der Ausfahrt zur Jöllenbecker Straße wird gelegentlich schneller gefahren um die Grünphase noch zu erreichen.

Zum Unfall an der KiTa: unfallursächlich war weder die generell unangepasste Geschwindigkeit noch die (gut erkennbare) Kurve, sondern der unter Rauschmittel stehende Fahrzeugführer.

Um die KiTa für solche evtl. noch mal eintretenden Ereignisse zu schützen wurden in Abstimmung mit der Planung und dem Straßenbaulastträger verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Aber weder eine Leitplanke vor dem Zaun der Kita (zu wenig Platz) noch eine Verlagerung der Straße mit Seitenwechsel des Bürgersteiges sind sinnvoll. Ein Verkehrszeichen 625 (Richtungspfeil in Kurven) ist hier nicht zulässig, da die Erkennbarkeit der Kurve durchaus gegeben ist. Richtungstafeln sind nur dann anzuordnen, wenn der/die Fahrer/in bei der Annäherung an eine Kurve den weiteren Straßenverlauf nicht rechtzeitig sehen kann oder die Kurve deutlich enger ist, als nach dem vorausgehenden Straßenverlauf zu erwarten ist. Aus der Formulierung der Verwaltungsvorschrift kann entnommen werden, dass hierbei der Straßenverlauf außerhalb von T-30-Zonen gemeint ist. Innerhalb von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen sind in der Regel niedrigere Geschwindigkeiten vorhanden, sodass verkehrlenkende Maßnahmen nicht erforderlich sind. Über eine Temporeduzierung wurde oben bereits berichtet.

Sofern weitere Maßnahmen (doch) für notwendig gehalten werden könnten diese nur auf dem Grundstück der KiTa erfolgen. Hier ist aber genau zu prüfen, wie weit ein evtl. Splitterflugbereich reicht und wie eine Gefährdung der Kinder komplett ausgeschlossen werden kann.

Letztendlich ist eine 100%ige Sicherheit vor den Gefahren durch den Verkehr und besonders durch o. G. Verkehrsteilnehmer leider nicht möglich.

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin